

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.,
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2093 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Der 15. und 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 20. April ist fällig.

Das Reichsarbeitsministerium stützt soziale Reaktion.

Der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues ersuchte unsere Verbandsleitung um Verhandlungen über ein Abkommen zur Verlängerung der Arbeitszeit in diesem Frühjahr. Die Unternehmer sind der Ansicht, daß die Arbeit sich durch den langen Winter so angehäuft hat, daß sie mit Überstunden bis zu 10 Stunden täglich nicht auskommen. Der Reichsverband schlug ein Sonderabkommen für das ganze Reich vor, das folgende 4 Punkte enthalten sollte: 1. Den gärtnerischen Betrieben wird in bezug auf die Arbeitszeit in diesem Frühjahr die „Freizügigkeit“ gewährt, die zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Frühjahrsarbeiten notwendig ist. Die Dauer der Vereinbarung wird auf die Zeit bis zum 15. Mai begrenzt. 2. Die Vereinbarung darf nicht in bestehende Tarifverträge eingreifen. Es wäre aber zu erwägen, den Vertragsparteien anzupfehlen, ihrerseits Sonderarbeitszeitabkommen mit der gleichen Laufzeit wie zu 1 zu treffen, soweit bei der Gestaltung des Tarifvertrages hierzu eine Notwendigkeit besteht. 3. Das Abkommen wird in den einzelnen Bezirken erst wirksam, wenn nachweislich Mehrarbeit durch den Mangel an gärtnerischen Arbeitskräften notwendig wird. 4. Vom Reichsarbeitsministerium wird die Vereinbarung der Parteien ausdrücklich genehmigt, gegebenenfalls wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen.

Die Verhandlungen fanden am 19. März statt. Wir lehnten die Vorschläge ab, 1. weil zu der Zeit die Lage des Arbeitsmarktes noch völlig unverändert war, die Zahl der Arbeitslosen fast noch die gleiche Höhe hatte wie am 31. Januar; 2. weil in früheren Jahren mit strengem Winter und spätem Frühling solche Maßnahmen nicht nötig gewesen sind; 3. weil nicht nur der Arbeitsmarkt der Facharbeiter, sondern der gesamte Arbeitsmarkt berücksichtigt werden muß, — die Gärtnerei kann sehr wohl eine erhebliche Zahl ungelernter Arbeiter beschäftigen und dadurch die große Arbeitslosigkeit etwas mildern —; 4. weil in den tariflich geregelten Bezirken bei tatsächlich eintretendem Mangel von Facharbeitern sehr schnell eine Verständigung unter den Vertragsparteien über notwendige Mehrarbeit möglich, auch in anderen Jahren notwendige Mehrarbeit nie verweigert worden ist, so daß irgend welche Schwierigkeiten sich niemals ergeben haben; 5. weil keine Veranlassung besteht, für die große Masse der tarifrechtlichen Unternehmer ein Abkommen zu treffen, das uns nur bindet. Da wir bei unserer Ablehnung verharrten, wurden die Verhandlungen als erledigt betrachtet.

Zu unserem größten Erstaunen erhielten wir am 25. März aus dem Reichsarbeitsministerium ein Schreiben an die Sozialministerien der Länder zur Kenntnismahme. Es enthielt zunächst eine Abschrift des Schreibens des Reichsverbandes an das RAM, in dem die Dringlichkeit der beantragten Mehrarbeit geschildert wird. Unter Hinweis auf die oben geschilderten gescheiterten Verhandlungen und auf eine Besprechung zwischen Reichsverband und RAM wird dann erklärt, daß das RAM keine Bedenken trage, den Ländern weitestgehendes Entgegenkommen bezüglich der Mehrarbeit zu empfehlen! Dieses Schreiben ist gezeichnet von Ministerialdirektor Sitzler. Natürlich haben wir sofort in einem Schreiben an Herrn Sitzler Einspruch gegen diese Maßnahme erhoben, die erfolgt ist, ohne die Arbeitnehmerseite zu hören, wie das bisher im Arbeitsministerium üblich gewesen ist. Wir konnten darauf hinweisen, daß am Tage des Schreibens, 26. März, in Berlin noch 1049 gelernte Facharbeiter arbeitslos auf dem Nachweis liegen, dazu noch

eine große Zahl an- und ungelernter Kräfte. Bis heute (5. April) ist uns noch keine Antwort zuteil geworden.

Darum erheben wir nun in aller Öffentlichkeit gegen dieses Vorgehen Einspruch. Das Reichsarbeitsministerium hat doch wohl auch die Pflicht, für größtmögliche Entlastung des Arbeitsmarktes Sorge zu tragen, im Interesse der Arbeitslosen, der deutschen Wirtschaft, nicht zuletzt sogar im Interesse auch der Unternehmer, die dauernd über zu hohe Belastung durch die Sozialgesetzgebung jammern. Die Empfehlung an die Sozialministerien der Länder wirkt im gegenteiligen Sinne.

Größtes Befremden muß es hervorrufen, daß man zu dieser Maßnahme gegriffen hat, ohne die Arbeiterseite zu hören, die innerhalb einer halben Stunde jederzeit erreichbar ist!

Wie liegen die Dinge noch heute, am 5. April, in unserem Bereiche? In Berlin sind noch 800, in Hamburg 200 Gärtner ohne Beschäftigung. Am 2. April waren von unseren Mitgliedern noch arbeitslos: in Wiesbaden 20, in Solingen 25, in Köln 10, in Heidelberg 25, in Pötzin 50, in Erfurt 10, in Leipzig 17, in Dresden 15, in Breslau 30, in Rokittnitz (O.-S.) 150, in Königsberg 44, in Bremen 20%. Die Monatsberichte aus den anderen Orten stehen leider noch aus, sie werden dort aber genau so ungünstig liegen. Wir sind der Überzeugung, daß der gärtnerische Arbeitsmarkt in diesem Frühjahr überhaupt nicht geräumt wird. Und unter solchen Umständen wird den Unternehmern Mehrarbeit zugebilligt! Im Reichsarbeitsministerium sollte man bereits wissen, daß unsere Unternehmer starke Übertreibungen lieben, daß diese zu ihrer Methode gehören. Wir sind nicht gewillt, uns in diesem Fall still zu bescheiden. Wir verlangen die Zurücknahme des empfehlenden Rundschreibens.

Unsere Verwaltungen erwächst aus dieser Situation die Pflicht, wachsam zu sein, gegen jede Arbeitszeit-Überschreitung Einspruch zu erheben und die Arbeitsämter auf den Stand des Arbeitsmarktes aufmerksam zu machen, wobei selbstverständlich auch die Ungelernten in weitestem Umfange zu berücksichtigen sind. Wir haben dafür zu sorgen, daß in erster Linie die Not der Arbeiterschaft gemildert wird, die größer ist als die der Unternehmer.

Frostschäden der beste Beweis.

Wie bereits schon kurz berichtet, suchte der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ die Schäden, die der harte Winter auch den gärtnerischen Betrieben hier und da zugefügt hat, dazu auszunutzen, für sich Vorteile herauszuschlagen. Daß diese auf finanziellen Gebiete nicht liegen konnten, mußte dem Reichsverbande bei dem bedenklichen Stande der Finanzen des Reiches von vornherein klar sein. Tatsächlich teilte denn auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bald mit, daß „eine Hilfsaktion zugunsten der durch Frost geschädigten Gärtnereien im Hinblick auf die Finanzlage des Reiches nicht beabsichtigt sei“.

Das war auch dem Reichsverbande offenbar nicht das Wesentliche bei seiner sehr lauten „Aktion“. Sondern wenn man die durch die Tagespresse aller Provinzen und Länder gejagten Artikel über Tagungen des Reichsverbandes überblickt, dann kehren darin folgende Stichworte immer wieder: „Das landwirtschaftliche Notprogramm ermöglicht den Aufbau des Gartenbaues — das Arbeitsschutzgesetz hemmt ihn.“ „Katastrophale Folgen des Frostes — das Damoklesschwert des Arbeitsschutzgesetzes.“ — Also die fortgesetzte Beeinflussung der Presse, Öffentlichkeit und Behörden im Sinne einer Beraubung der gärtnerischen Arbeitnehmer im Arbeitsrecht und Arbeitsschutz ist der eigentliche Zweck der ganzen Aktion. Diesem Zweck zu dienen, schließen denn auch diese Korrespondenzartikel übereinstimmend mit dem Satze: „Der Gartenbau braucht ein ebenso bewegliches Arbeitszeit-

system wie die Landwirtschaft, der Beruf fordert aber nicht ebenso lange Arbeitszeiten wie die Landwirtschaft."

Jedes Wort dieses schönen Satzes ist natürlich falsch und mit der Absicht, irreführen, so geschrieben. So irreführend wie der Begriff „Gartenbau“ ist, so falsch ist die Behauptung: dieser brauche ein „bewegliches Arbeitssystem“. Gemeint ist damit eine Jahresarbeitsstundenzahl, deren Inhaltung in den Betrieben nämlich bei dem System dauernden Wechsels der Arbeiterschaft unmöglich zu kontrollieren wäre. Eine solche „Beweglichkeit“ der Arbeitszeit wird, ebenfalls in irreführender Absicht, der Landwirtschaft bzw. deren Tarifverträgen lediglich angedichtet, und die jahrzehntelange Praxis der tariflichen Regelung der Arbeitszeit in unserem Berufe beweist, daß tatsächlich für diese Beweglichkeit kein Bedürfnis vorhanden ist. Ferner ist die Darstellung, „der Beruf fordert nicht so lange Arbeitszeiten wie die Landwirtschaft“, noch recht jungen Datums und sehr problematischer, ja zweifelhafter Natur.

Dem Worte Schillers von dem fortzeugenden Fluch der bösen Tat entsprechend werden, gewissermaßen zwangsläufig, die falschen Darstellungen weitergeführt und aufeinandergehäuft. Die Redensart von dem krassen Widerspruch, der angeblich darin läge, wenn gegenüber den erheblichen wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen zugunsten der Unternehmer der Staat endlich einmal auch soziale Rechte der Arbeitnehmer sichern würde, haben wir bereits ins rechte Licht gestellt (vgl. „Überbotene Demagogie“ in Nr. 6 „A. D. G.-Z.“ 1929). Dem Vorsitzenden des braunschweigischen Landesverbandes im R. d. d. G., Herrn Weidner, war es vorbehalten, eine ähnlich alberne Weisheit zu verzapfen. Er führte in der diesjährigen Hauptversammlung seines Landesverbandes aus: „Gerade die aus den Frostschäden erwachsene schwere Not sei der beste ‚Beweis‘ dafür, daß der ‚Gartenbau‘ nicht zum Gewerbe zuzurechnen, sondern auf Gedeih und Verderb mit der Landwirtschaft verbunden sei.“

Folgenden Kommentar gab dazu noch der Direktor Blasius vom Landbund: „Wenn man jetzt den Gartenbau als Gewerbe auffasse und ihm den Achtstundentag aufzwingen wolle, so sei es Pflicht aller, in diesem Kampfe um die ‚Freiheit der Arbeit‘ hinter den Gartenbau zu treten, denn sonst geht der deutsche Gartenbau zugrunde. Der Landbund werde den Gartenbau in diesem Kampfe nach Kräften unterstützen.“

Auf die politische Seite solcher Demonstrationen wollen wir nicht näher eingehen, sondern uns lediglich auf die berufswirtschaftlichen Argumente der Herren vom „Gartenbau“ beschränken. Die Frostschäden sollen also der „beste Beweis“ dafür sein, daß die Gärtnerei nicht dem Gewerbe zuzurechnen sei. Wie sind die Tatsachen? Soweit gewissenhaft versehene Gewächshäuser und ähnliche technische Einrichtungen in Betracht kommen, sind sie wohl unbestritten Beweise dafür, daß ein krasserer Gegensatz — zwischen Landwirtschaft, nämlich der Erzeugung von Urprodukten des heimischen Bodens und der kunstgemäßen Anzucht und Treiberei von Blumen und Pflanzen anderer Länder und Klimate in gärtnerischen heizbaren und schutzfähigen Kulturräumen unter Glas — kaum denkbar ist.

Und wie steht es mit den Kulturen des freien Landes? Von Frostschäden landwirtschaftlicher Produkte haben wir selten so wenig gehört als nach diesem Winter. Ganz erklärlich, weil natürlich. Die heimatischen Pflanzen der landwirtschaftlichen Urproduktion und die Bäume unserer heimatischen Forsten vertragen ohne Schaden unsere Winter, selbst wenn sie erheblich vom Normalen abweichen. Die Felder der Landwirtschaft waren in diesem Winter durch den reichlichen Schnee genügend geschützt.

Anders dagegen die gärtnerischen Kulturen. Die Erzeugnisse unserer Baumschulen z. B., die ja am stärksten gelitten, sind überwiegend eben nicht Pflanzen der heimatischen Wildflora, sondern zu einem erheblichen Teil Arten, die aus anderen Ländern mit anderem Klima und sonstigen Verhältnissen bei uns eingeführt, zu akklimatisieren versucht, in milden Wintern und unter günstigeren Umständen und bei genügenden Schutzmaßnahmen auch schließlich, manchmal kümmerlich genug, durchgebracht werden. Zum andern handelt es sich um Pflanzenformen, die durch Auslese, Kreuzung und Veredlung künstlich herangezüchtet sind und natürlich auch vielfach alle Mängel solcher Zucht, wie geringere Widerstandsfähigkeit und größere Anfälligkeit gegenüber den Tücken unserer Witterungsverhältnisse, aufweisen. Diese sowohl wie jene können eben nicht als Erzeugnisse einer Urproduktion unseres Landes angesehen werden, sondern als Kulturgewächse im vollsten Sinne dieses Wortes. Also beweisen die Frostschäden an den gärtnerischen Kulturgewächsen gerade das Gegenteil von dem, was Herr Weidner und die ihm sekundierenden Landbändler sich ausgeklügelt hatten.

Gärtnerei ist wesentlich anders geartet als Landwirtschaft, sie haben keine wirklichen Berührungspunkte. Im Gegenteil, die Trennungslinie ist klar und scharf. Gerade die Frostschäden lassen sie deutlich erkennen.

Daß in manchen Betrieben gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen nebeneinander betrieben werden, ändert daran nicht das Geringste. So wie eine Schmiede eine Schmiede bleibt, auch wenn sie auf einem Gutshofe betrieben wird, so bleibt eine Gärtnerei eben eine solche, auch wenn sein Besitzer sich selbst „Garten-Bauer“ schimpft.

Doch noch einmal auf die Frostschäden zurückkommend, verdient wohl festgestellt zu werden, daß gerade so manches Gewerbe Schäden erlitten hat, die mindestens nicht geringer sind als die Gärtnerei aufzuweisen hat. Verwiesen sei auf die Bergwerke, die in ihrer Produktion durch den Frost so behindert waren, daß nicht nur viele industrielle Betriebe, sondern die ganze Bevölkerung einem sehr bedenklichen Kohlenmangel ausgesetzt war. Erinnert sei an die wohl meilenlangen Wasser- und andere Leitungen, die durch den Frost zerstört sind und erneuert werden müssen. Das Baugewerbe berichtet über seine Frostschäden, und das Verkehrsgewerbe erhebt sicher berechtigte Klagen usw. Gegenüber derart umfangreichen, die ganze Volks- und Privatwirtschaft äußerst empfindlich schädigenden Auswirkungen der Naturereignisse eine Aktion zu inszenieren zu dem Zwecke, den ungleich schwerer geschädigten Arbeitnehmern noch weiteren materiellen und rechtlichen Schaden zuzufügen, das konnten eben nur unsere irreführenden „Garten-Bauern“ fertigbringen.

Der Bundesausschuß zu neuen Problemen.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 25. März zu einer Tagung in Berlin zusammen, der wieder eine öffentliche Sitzung voranging. In dieser sprach Prof. Dr. Wagemann, der Präsident des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung über

Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung.

Er betonte, daß es auch seine Auffassung sei, daß wir der gebundenen Wirtschaft zusteuern. Eine Beseitigung der tariflichen Bindungen ist undenkbar. Die Wissenschaft kann das Lohnproblem heute nicht eindeutig beantworten. Sie kann z. B. das richtige Verhältnis von Produktionsmittel- und Verbrauchsgütererzeugung nicht feststellen. Die Wirtschaftspolitik ist völlig zersplittert, es fehlt eine planmäßige Zentralisierung der verantwortlichen Instanzen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit des Instituts für Konjunkturforschung mit den Gewerkschaften.

In der Aussprache nahmen das Wort Eggert vom Bundesvorstand, Tarnow, Holzarbeiter, Brandes, Metallarbeiter, und Bernhard vom Baugewerksbund.

In der geschäftlichen Sitzung erstattete Leipart den

Bericht des Bundesvorstandes,

zunächst über die Bemühungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge, den Ausbau der Invalidenversicherung und die Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik. Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigung aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand und eine Reihe Diskussionsredner bedauerten diese Entscheidung des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiter-Verbande hatte.

Es wird beschlossen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten.

Der Redakteur der Gewerkschafts-Zeitung, R. Seidel, berichtete über Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen

Fachausschuß für die Gewerkschaftspressen

geführt hat. Der Zweck soll sein, durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspressen zu fördern und eine Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen zu erreichen. Der Errichtung dieses „Fachausschusses“ und seinen vom Vorstand vorgelegten Richtlinien wird zugestimmt mit der Ergänzung, daß der Vorsitzende an den Bundesausschußsitzungen teilnimmt. Anschließend daran erfolgte in einer besonderen Sitzung die Wahl dieses Ausschusses durch die mit anwesenden Redakteure.

Dem Bundesausschuß gab dann der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstande, Dr. Meyer-Brodwitz, einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der

Gewerbehygiene und Gesundheitsfürsorge.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krank-

heitsverhütungsvorschriften erlassen werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen. Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Eine vorgelegte Entschließung über Unfallverhütung fand Annahme.

Der Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Nörpel, hielt dann ein Referat über

das Schlichtungswesen.

Es handelt sich bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeitgeberklasse. Es ist unzweifelhaft gegenüber der Vorkriegszeit eine Verfestigung der Arbeitgeberfront eingetreten. Die Arbeitgeberfront ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Aber auch wenn die wissenschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Arbeitgeber sind unzweifelhaft. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Werkvereinen, sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobern. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Nach einer Darstellung des englischen Tarifrechtes, das bedeutend ungünstiger für die Arbeitnehmer gestaltet ist, erklärte der Redner, die Gewerkschaften müssen sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlicherklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat und enthebt sie nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine uniosliche Einheit. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

In der Aussprache wurde dargelegt, bei aller Anerkennung einer positiven Haltung der Gewerkschaften zum Staat dürfe nicht übersehen werden, daß in der gegenwärtigen Verfassung des Schlichtungswesens die Gefahr enthalten sei, daß die jeweils in der Regierung herrschende politische Tendenz in der Lohnpolitik Geltung bekommen kann. Die staatlichen Schlichtungsbehörden sollten in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden durch das tarifliche Schiedswesen, das den Gewerkschaften Einfluß auf die Wahl der Vorsitzenden der Schiedsämtler gibt, während im gesetzlichen Schlichtungsverfahren diese Persönlichkeiten unabänderlich gegeben sind. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgendem Beschluß zusammengefaßt:

„Der Bundesausschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgaben lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedsspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereitfinden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“

Danach berichtet Maschke, der Jugendsekretär des ADGB., über die

Einrichtung und Bewirtschaftung von Ferienheimen.

Der Ausschuß war der Meinung, daß die Frage der Ferienheime nicht einzelverbandlich geregelt werden solle.

Zur Frage der

Erwerbsarbeit verheirateter Frauen

hatte der Bundesvorstand eine Entschließung vorgelegt, die von Gertrud Hanna (Frauensekretariat beim Bundesvorstand) begründet wurde. In dieser heißt es:

„Der Vorstand des ADGB. vertritt den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Ar-

beitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen.“

Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB., wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.“

Der Bundesausschuß nahm außerdem ohne Debatte je eine Entschließung zum Arbeitsschutzgesetz und zur Wohnungsfrage einstimmig an, die die Forderungen der Gewerkschaften mit dem nötigen Nachdruck unterstützt.

Das „Programm“ der Junggärtner!

In Heft 4/1929 seines Organs „Der deutsche Junggärtner“ veröffentlicht der Reichsausschuß der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner sein „Programm“. Das erste, was man wohl von einem Programm verlangen kann und muß, ist Klarheit. Doch da man wohl befürchtet, es gäbe nicht genug Dumme, die auf ein Programm hineinfließen, hält es der Reichsausschuß frei von dieser Klarheit.

Zunächst versucht der Reichsausschuß seine Existenz zu begründen. Entstanden sei er aus der Erkenntnis heraus, daß „viele im Beruf nicht mehr elastisch genug ist, und daß dies unbedingt durch Neues ersetzt werden möchte“. Der Meinung sind auch wir. Nur sind wir nicht so naiv, diese Junggärtnervereinigungen als etwas absolut Neues anzusehen. Denn das Aufziehen von Gelben oder sogenannten „neutralen“ Organisationen seitens der Unternehmer zur Bekämpfung der freigewerkschaftlichen Verbände ist so alt, wie die Arbeiterbewegung überhaupt. Neu ist jedesmal nur der Name. Daß es auch hier so ist, sagen sie selbst schon in den nächsten Sätzen: „Dazu berufen ist der Junggärtner, der sich unbeschwert durch alle Streitfragen der Parteipolitik, der Gewerkschaft, der Religion zusammenfindet...“ Es gibt keine Gehilfenfrage im Sinne eines Klassenunterschiedes.“ — Die Herrschaften können also nur solche Leute gebrauchen, die wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken, für die die Vorgänge in der Welt und Wirtschaft böhmische Dörfer sind. Daß es für die Herren Grille und Ranit und all die anderen Herren Gärtnereibesitzersöhne „keine Gehilfenfrage im Sinne eines Klassenunterschiedes“ vom Arbeitnehmerstandpunkt aus gibt, wollen wir ihnen gern glauben. Wenn sie aber den anderen vor- und einzureden versuchen, es gäbe überhaupt keine solche Gehilfenfrage, so wissen sie es erstens selber besser, und zweitens werden sie bald erkennen müssen, daß derartige Täuschungsmanöver nicht so ganz einfach sind. Schon müssen sie zugeben: „Wieviel schwerer ist heute der wirtschaftliche Kampf jedes einzelnen als vor 15 Jahren...“ — Daß man aber auch in politischer Beziehung usw. doch nicht so ganz ohne Ziele ist, wird bewiesen dadurch, daß man durch Wissen zur Macht kommen will, und durch „Fragen wirtschaftspolitischer und wirtschaftsorganisatorischer Art die gesellschaftliche Vollkommenheit erstrebt“. Das Wie erhellt klar aus der „Zeitschriftenschau“ in Nr. 5/1929 des „Junggärtner“, in der man die Werbetrommel für „Die Gartenbauwirtschaft“ rührt und dabei sagt: „Wirtschaftliche Erörterungen, verbandspolitische Ergüsse“ — aber schließlich treten doch auch an jeden Junggärtner die Fragen heran. Ferner: „Oder kann es dem kommenden Gärtner gleichgültig sein, wie die heutigen ‚Macher‘ sich zur Gartenbauhochschule stellen, welchem Recht der ‚Gartenbau‘ in Zukunft unterstellt sein wird.“

Daß uns all diese Fragen schon längst nicht gleichgültig sind, beweist ein Blick in unsere „A. D. G.-Ztg.“ und auf unsere praktische Arbeit. Wir sind auch durchaus der Ansicht, daß es notwendig ist, sich mit diesen Dingen zu befassen. Wir halten es aber für eine starke Zumutung an die Kollegen, sich dort Rat und Belehrung zu holen, wo man ihr Recht mit Füßen tritt! Wie steht es mit der berühmten Neutralität? Wir sind der Meinung, daß es auch in der Gärtnerei bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit eine Neutralität nicht gibt. So gilt für uns da das Wort: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns.“ Das alles wissen diese Herrschaften auch ganz genau. Darum ist ihr Geschreibsel nichts anderes als pure Heuchelei.

Unsere Aufgabe, Kollegen, muß es sein, jeden Gehilfen, jeden Lehrling, jeden Arbeiter, jede Arbeiterin auf die Zwietspältigkeit dieser Gesellschaft hinzuweisen. Eifriger als je müssen wir für unsere Organisation, als der alleinigen wirklichen Interessenvertretung aller Arbeitnehmer unseres Berufes, werben. Jetzt, wo überall der Kampf um gerechten Lohn, um die Tarife entbrannt ist, ist es leichter denn je. Nutzt also die Gelegenheit. Unsere Herren Gärtnersöhne mögen in ihren Junggärtnervereinen dann „alles Vereinsmäßige bis auf das Allernotwendigste“ einschränken und unbeschwert durch alle Streitfragen der Parteipolitik, der Gewerkschaft und Religion . . . alle Möglichkeiten der Berufsausbildung ausschöpfen, — wir arbeitnehmende Gärtner aber wollen uns nicht von diesen Söhnen unserer Arbeitgeber und damit durch diese selbst ausschöpfen, deutlicher gesagt: ausbeuten lassen, sondern unbeschwert durch alle ihre Machenschaften unsere Interessen durch unsere Gewerkschaft vertreten.

Ernst Schulze.

Wir müssen sieben.

Ein rührendes Gaukelspiel.

In Oldenburg ist endlich mal eine Berufsschule eingerichtet worden, zwar noch recht dürftig, denn der Unterricht findet in fremden Räumen statt, ein zugesagtes eigenes Heim ist noch nicht geschaffen, ja es ist noch nicht einmal ein offizieller Träger für die Schule da, die vorläufig gewährten Zuschüsse können leicht wieder ausbleiben. Auch die Leistungen der Schule sind durchaus nicht überragende. Denn von den diesjährigen 39 Prüflingen mußte einer zurückgewiesen werden, weil die schriftlichen Arbeiten gar zu jämmerlich waren, nur einer bestand mit „sehr gut“, wahrscheinlich auch nur deshalb, weil er im Betriebe des dortigen Matadors, des Herrn Kraatz, Rastede, gelernt hat, 8 Prüflinge erhielten „gut“, 23 „im ganzen gut“ und 6 „befriedigend“.

Obgleich also wirklich kein Anlaß zu großer Freude gegeben wurde mit großem Tamtam eine „Entlassungsfeier“ der Berufsschule veranstaltet. So ein Klamauk ist immer verdächtig, einige Beteiligte hatten auch hier den Eindruck, als müßte das Theater der Beschwichtigung einiger Gewissen dienen.

Jedoch waren damit sicher auch einige andere Absichten verbunden, die aus dem Verlauf der Veranstaltung auch klar ersichtlich wurden.

Festredner war natürlich Herr Kraatz. Er, ein Saulus-Paulus im R. d. d. G., sang zunächst der einst bekämpften Hochschule sein Lobliedchen, und dann kam folgendes: „Ebenso aber, wie wir bestrebt sind, den Besten unseres Berufsstandes den Weg frei zu machen zu den höchsten Spitzenleistungen gärtnerischen Wissens und Könnens, ebenso müssen wir auch Mindestleistungen von allen denen fordern, die der Ehre teilhaftig werden wollen, sich Gärtner nennen zu dürfen. Wir müssen zu trennen versuchen den Gärtner vom Gartenarbeiter. Viele unserer Berufsangehörigen sind leider nur

mehr oder weniger bessere Gartenarbeiter. Man unterstelle mir nicht, daß ich Zwietspalt oder Klassenhaß unterstreichen wolle, daß ich den Wert eines guten Gartenarbeiters mißachte oder unterschätze, daß ich dem Arbeiterstande in irgendeiner Weise zu nahe treten wolle. Im Gegenteil. Ich achte und schätze den deutschen Arbeiter in allen seinen guten Formen! Heute spreche ich aber hier als einer der Führer unseres gärtnerischen Berufsstandes, und als solcher muß ich fordern: Scheidung des Gärtners vom Gartenarbeiter! Das ist zu erreichen, indem wir auf dem Wege, den wir als richtig erkannt haben, unbeirrt weiter schreiten. Wir müssen sieben.“

Die Leistung eines „Führers“ von Garten-Bauern, sich gegen den Strom zu stemmen und von der Ehre zu reden, sich „Gärtner nennen zu dürfen“, erkennen wir gern an. Auch mit der ausgegebenen Parole: Wir müssen sieben! sind wir an sich durchaus einverstanden. Doch wir vermögen nicht einzusehen, warum mit dem „Sieben“ erst angefangen werden soll, wenn die Lehrlingszüchter ihre zweifelhafte Ware auf den Markt werfen.

Wir meinen, daß Herr Kraatz alle Ursache hätte, in seinem Lager und in seiner allernächsten Nachbarschaft mit dem Sieben anzufangen. Muß man denn, um Gartenarbeiter auszusieben, die jungen Leute alle erst durch eine sogenannte „Lehre“ gehen lassen? Wäre das umgekehrte Verfahren, aus Gartenarbeitern die besten und geeignetsten zur Gärtnerlehre auszuwählen, um sie ebenso ausgewählten Lehrmeistern anzuvertrauen, nicht erfolversprechender? Das wäre nicht nur der grade Weg, sondern auch ein ehrliches Verfahren.

Den Reigen derer, die bei solchen Veranstaltungen „preisend mit viel schönen Reden“ sich betätigen, eröffnete der Landeskulturrat Walther, der die Junggehilfen zu ihrem ersten beruflichen Erfolge beglückwünschte, und ihn schloß ein Herr Kerschowsky mit dem Titel „Führer der Junggärtner“, der die jungen Gehilfen einlud zum Beitritt in den „Reichsverband der Junggärtner“, der sich „frei von jeder Politik wisse“.

Und es heißt dann weiter in dem Bericht der Oldenburger Tagespresse: „Rührend war es, als sich nun einer der Prüflinge, Hermann Meyer, zum Wort meldete. Er stattete den Lehrern der Berufsschule namens aller abgehenden Schüler herzlichen Dank ab und ersuchte seine Kameraden, sich in diesem Sinne von den Plätzen zu erheben. Herr Kraatz dankte für diese Ehrung, die zum ersten Male in dieser Form gegeben worden sei. — Obergärtner Schmidt, Wittemoor, Mitglied der Landwirtschaftskammer, pries das schöne Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Er ermahnte die jungen Leute, ihren Chefs in jeder Hinsicht helfen zu wollen, eingedenk des Spruches am Kammergebäude: In Einigkeit stark!“

Ja, das war wirklich rührend! Diese Mahnung an die Kälber, ihren Metzgern „helfen“ zu sollen, von denen sie dann, wenn sie aus—geholfen haben, „zu alt“ oder „zu teuer“ sind, „ausgesiebt“ werden. Die Versuche, den jungen Leuten etwas vorzugaukeln, dürften schon daran gescheitert sein, daß ja die Erinnerung an die Behandlung in der Lehre bei manchem nicht

„Kesselhausblüten.“

Gesammelt von Capricornus.

Die nachstehende Skizze ist nach den Tagen der Prüfungen wohl zeitgemäß. Der feine Spott, mit dem sie vorgetragen wird, trifft jedoch weniger die betreffenden Lehrlinge, denen es ja nicht anders gelehrt wurde, als diejenigen, die für solche „Blüten“ verantwortlich sind. Das zu betonen, erscheint angebracht.

Die Schriftleitung.

Die Zeiten, da Ludwig Möller in der „Deutschen Gärtnerzeitung“ alljährlich gärtnerische Aprilscherze, von denen manche heute schon Wahrheit geworden sind, seinen Lesern aufstichte, sind vorüber. An ihrer Stelle seien einige „Kesselhausblüten“, wie sie in Kurse und Prüfungen vorkommen, hier verraten, in der Hoffnung, daß der eine oder andere einmal recht herzlich darüber lachen wird.

Da behauptete in einem Lehrkursus allen Ernstes jemand, daß eingestuzte und überwinterte Porreepfeifen im folgenden Jahre die feinsten Perlzwiebeln brächten, von denen manche heute schon Wahrheit geworden sind, seinen Lesern aufstichte, sind vorüber. An ihrer Stelle seien einige „Kesselhausblüten“, wie sie in Kurse und Prüfungen vorkommen, hier verraten, in der Hoffnung, daß der eine oder andere einmal recht herzlich darüber lachen wird.

In den Tagebüchern der Lehrlinge kann man täglich Pflanzenneuheiten entdecken, mit denen oft größte Pflanzensystematiker

ihre liebe Not haben. Da werden *Acacien* zu „Advocaten“, *Rodorn* zu „Rote Denkers“, *Coniferen* zu „Coniferien“, aus einer *Iris* wird eine ägyptische „Iris“, aus *Phlox* „Floggs“, aus *Chamaecyparis* „Schamazzipaarriss“, *Hyazinthen* sind „Hirazinten“, Zinneralien, Aukrarien, Farren (sind nun Farne oder Rinder gemeint?), Taxickus, Grateagus (*Crataegus*), Skorpiesen statt *Skabiosen*, Fergismeinight, Loren-Pegohnien, Kapst (Kappus), Stillmoss und Till gehören zu diesen Blüten.

Neue Apfelsorten sind: „Chalamarowsky“ und „Aders lebender Caroil“. Die Erdbeere wird als „Beerenstrauch“ bezeichnet und „Epfelbäume“ bindet man mit einem „Kokubstrick“ an den „Vah“. Ungefähr 14 Tage lang berichtet ein Lehrling in seinem Tagebuche: „Hecke geschneipst und Heckendörner zusammengeharkt“, „mein Betrieb ist eine gemischte Kultur“ heißt es in einer Beschreibung der Lehrgärtnerei, und „durch ein grünes Tor tritt man hinein“. Außerdem ist die Behandlung von Formobst noch vorhanden, „und außerdem haben wir ein Schwein und eine ganze Masse Hühner“. „Von den *Clematis*-Hybriden läßt sich *Wistaria* (!!!) willig treiben.“ Statt Gärtner schreibt ein angehender Jünger Floras stets „Gärtnerin“, so daß sich folgende Sätze ergeben: „Meine Gärtnerin ist 2½ Morgen groß und besteht aus einem Gewächshaus und 15 Mistbeetkästen, von denen zwei Doppelkästen heizbar sind. Von Ost und West wird die Gärtnerin von Straßen begrenzt.“ „Im Sommer haben wir drei Frauen zum Unkraut vertilgen. (Man stelle sich das einmal koloriert vor! D. Verf.)

Bei der Anmeldung zur Gehilfenprüfung sind folgende Muster empfehlenswert: „Einem hohem Autoritorium bitte ich ergebens um wertere Auskunft — In der Hoffnung, daß ich die Prüfung bestehe werde, zeichnet hochachtungsvoll“ — „Gestatten mein Name ist — Als verstorbener Sohn meines Vaters bin ich am . . . geboren“, „Wegen zu jung sein bitte ich um Zurücktretung meines Gesuches“. „Wan kan nächster Prüfung vollstreckt werden?“. „Ich erfaßte Lust zu Gärtner — Nach einem Jahre Tätigkeit hebte ich die Veränderung und reiste nach —“

so einfach wegzuwischen ist, und die Träume, die der eine oder andere junge Kollege von einer schöneren beruflichen Zukunft noch etwa mitgenommen haben sollte — sie werden gar zu schnell zerschellen vor der so rauhen Wirklichkeit gerade unseres Berufes.

Die berichteten Vorgänge aber zeigen uns, mit welchen Mitteln gearbeitet wird, um die gärtnerische Jugend unter Einfluß der Arbeitgeber zu behalten, um sie ganz nach eigenem Belieben und Bedarf dann „sieben“ zu können. Diesem heuchlerischen Beginnen ist die Überzeugungs- und Werbekraft der gewerkschaftlichen Berufsorganisation entgegenzusetzen, und zwar bei den Junggärtnern, ja schon bei den Lehrlingen, damit zu beginnen.

Um was geht es in Danzig?

Das Frühjahr ist die Konjunktur des Gärtners. In den Betrieben sind alle Hände fleißig, und es wird in keiner Branche unseres Berufes im Frühjahr an Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten fehlen. Hat aber auch der Arbeitnehmer Anteil an dieser größeren Geschäftigkeit? Spürt er die Wirkungen des besseren Geschäftsganges an seinem Einkommen? Verbessern sich seine Lebensverhältnisse? Diese Fragen bewegen alle Berufskollegen und sicher nicht nur die Danziger. Wer unser Organisationsleben kennt und vor allem weiß, daß wir unsere Lebenslage nur durch einen entschlossenen Kampf verbessern können, der versteht auch, daß Aufstiegsmöglichkeiten für den Arbeitnehmer in einer Organisation zunächst unter örtlichen Gesichtspunkten geprüft werden müssen.

Zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen ist das Frühjahr für uns ohne weiteres der geeignetste Zeitpunkt. Wie weit wir dabei vorankommen, hängt in erster Linie von der Stärke unserer Bewegung ab. Wenn die überwiegende Mehrheit aller berufstätigen Kollegen bei uns organisiert ist und aktiv hinter unserer Fahne steht, dann werden wir vermöge dieser Geschlossenheit dem Unternehmertum Zugeständnisse abtrotzen, die sie uns andernfalls versagen.

Die Danziger Kollegen arbeiten nun seit dem vorigen Jahre unter tariflich geregelten Bedingungen. Allerdings sind die Bestimmungen dieses Zwangsvertrages nur als bescheidene Abschlagszahlung auf unsere Forderungen zu bewerten. Der Vertrag läuft außerdem bis zum Juni. Seine Erneuerung fällt also in eine Zeit, die nicht mehr im Überfluß Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Es gäbe wohl einen Weg, um das Frühjahr trotz des bestehenden Vertrages für unseren Lohnkampf auszunutzen. Das wäre eine zwischentarifliche Vereinbarung zwischen beiden Parteien. Doch wäre nur die höchste Kampfkraft der Organisation eine Garantie für den Erfolg.

Wie wir aber auch sonst unsere Verhandlungstaktik einschlagen mögen, der Agitation müssen wir auf jeden Fall höchste Beachtung schenken. Dazu zwingen uns die mannigfaltigsten Gründe. Einmal sind unsere Gärtnereien größten-

teils Klein- oder Mittelbetriebe. Oft genug arbeitet der Chef nur mit Lehrlingen, oder wenn er schon 1—2 Gehilfen beschäftigt, dann sind es gewöhnlich junge ausgelernte Kollegen, die mit jedem Jahr wechseln oder gar nur während der Frühjahrswochen Beschäftigung finden. So kommt es, daß in den meisten Handelsgärtnereien und auch auf vielen Friedhöfen keine seßhaften Kollegen zu finden sind. Dauernder Wechsel ist vielmehr die regelmäßige Erscheinung, die uns immer wieder mit unserer Aufklärungs- und Werbearbeit von vorne beginnen läßt. Schon kurz nach dem Inkrafttreten des Tarifvertrages im vorigen Jahre mußten wir feststellen, daß die Unternehmer größtenteils die höher entlohnenden älteren Kollegen abbauten und mit jungen, nach den niedrigsten Stufen zu entlohnende Gehilfen die Betriebe weiterführten. Das ist Methode und System. Darin liegt aber nicht nur die Gefahr der Verdrängung älterer befähigter Kräfte aus dem Beruf, sondern damit gleichzeitig die Gefahr eines empfindlichen Rückganges der Betriebe überhaupt. Weshalb brechen denn sonst ganz leistungsfähige Betriebe zusammen? Weil ihnen das leistungsfähige Personal durch die elende Bezahlung verloren ging und entweder unerfahrene oder untüchtige Kräfte an ihre Stelle traten. Von einem allgemeinen Niedergang der Betriebe kann man in der Verkehrsstadt Danzig nicht sprechen, vielmehr florieren viele glänzend. Unsere Unternehmer sollten aber diese Zeichen verstehen und durch eine anständige tarifliche Bezahlung ältere erfahrene Kräfte im Beruf zu halten versuchen. Wenn sie aber diesen Dingen kein Verständnis entgegenbringen wollen, so muß eben der Staat mit seinen Machtmitteln eingreifen; denn an dem Bestehen leistungsfähiger Betriebe hat auch die Öffentlichkeit ein Interesse.

Für die Arbeitnehmer der Danziger Gärtnereien besteht somit kein Anlaß, mit ihren berechtigten Forderungen zurückzustehen. Sie müssen diese vielmehr formulieren und zur Geltung bringen. Welches sind nun die dringendsten Ansprüche der Danziger Gärtnereiarbeiter? Zunächst müssen die Löhne erheblich erhöht werden. Die Danziger Landschaftslöhne sind 20—40 Proz. geringer als die Maurerlöhne am Orte. Das ist ein unmöglicher Zustand, denn die Arbeitsverhältnisse in der Landschaftsgärtnerei sind ja genau so saisonmäßige, wie die der Bauarbeiter. Durch den gegenwärtigen Genossenschaftswohnungsbau sind sie höchstens noch zu unseren Ungunsten verschoben. Ebenfalls muß für die Handelsgärtnerei ein entsprechender Lohnaufbau gefordert werden. Die Gehilfenlöhne sind ja bis 20 Proz. geringer wie die Löhne eines einfachen Straßenkehrers beim Senat. Weiter wird es dringend notwendig sein, die jugendlichen Arbeitskräfte in den Tarif einzubeziehen. Es widerspricht doch dem Schutzgedanken des Tarifrechts, wenn gerade die am meisten schutzbedürftige Jugend aus dem Tarif herausgenommen wird. Dazu ist die Arbeit, die diese jungen Menschen z. B. in den Baumschulen leisten, gewiß keine leichte. Zehn Stunden täglich in der Versandzeit Gehölze graben, ist für 16jähr. Mädels keine Kleinigkeit. Man sollte sich hüten, Raubbau mit diesen jungen Kräften und dazu noch ohne jede tarifliche Ein-

„Ich bescheinige mich hierdurch zur Gärtnerlingsprüfung an zu melden. Werte Papiere sind bereits eingesandt. Mit bestem Gruß , Lehrling.“

Der Baum der Erkenntnis.

Bei dem Städtchen Qurna, am Zusammenfluß von Euphrat und Tigris, steht in doppelter Umfriedigung ein alter Baum, der nur aus dem stark gebogenen Stamm und einigen Ästen besteht. Er ist für die Ortschaft aber noch immer fruchtbringend, denn da er nach der Tradition der „Baum der Erkenntnis“ ist, treiben die Knaben einen schwunghaften Handel mit seinen Spänen. Sobald ein Schiff dort landet, stürmt die Gesellschaft auf die Reisenden zu, und erklärt sich einer der letzteren bereit, einen Span zu kaufen, so klettert der mit dem Auftrag beglückte mit erstaunlicher Schnelligkeit — das Resultat beständiger Übung — auf den Baum, schneidet vor den Augen des Reisenden ein kleines Stückchen ab und übergibt es dem Besteller, der also den ersten Artikel erhält, bei dem er nicht zu befürchten hat, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein, wie es bei dem ägyptischen „Mumienweizen“ die Regel ist. V.

Königspalme und Republikaner.

Die „Tribune Horticole“ bringt in ihrer Nr. 631 Photographien der Palme *Oreodoxa regia* aus dem Belgischen Kongo. Diese „Königspalme“ genannte Art wird gänzlich durch Vögel verunstaltet, die den merkwürdigen aber doch recht verständlichen Namen „Republikaner“ erhielten. Sie zerschneiden nämlich die Blättchen der Wedel, ziehen sie dann in Streifen ab und bauen damit ihre Nester, die so fest und so gut befestigt sind, daß der heftigste Sturm sie nicht von der Palme abreißt. Diese zeigt nur noch den Mittelnerv der Blättchen und erhält dadurch ein recht trauriges Aussehen. Der Zugang zum Nest hat die Form eines Schwanenhalses. V.

Der Dachgarten.

Natur, du schöne Natur, wie suchen die dir entfremdeten Menschen dich zu verzerren. Mit der künstlichen Palme in der Tropenluft enger proletarischer Wohnungen fing es an. Aber dann nannte man das bald Kitsch und, fortschrittlich wie man ist, ging man in der Naturentfremdung weiter und ist jetzt bei dem Gedanken des Dachgartens angelangt.

Man kannte ihn allerdings schon vor Jahrzehnten. Hier oder dort lud er auf dem Warenhausa zu Bier und Kaffee ein. Aber man nahm ihn nicht ernst. Doch jetzt ist er in seinem Entwicklungsgange vorwärts geschritten. Jetzt ist er „Kultur“ geworden und anerkannt. Jetzt soll er ein Teil sein des menschlichen Heims.

In der Mietskaserne? Da, wo Boden nicht mehr zu finden und für die kleinste Wurzel keine nährnde Erde mehr zu haben ist? Nein, auch draußen. Auch die Siedlung bekommt ein flaches Dach mit einem Garten darauf.

Dabei ist der Garten rings um das Haus vorhanden. Vorhanden in seiner ganzen Echtheit und ursprünglichen Natürlichkeit. Aber da atmet die Erde noch! Da riecht der Boden noch nach Natur! Ein echter Mensch dieser naturfremden Zeit kann doch nur dann so recht glücklich sein, wenn er Beton und Stein unter seinen Füßen hat, und sei es 20 Zentimeter unter der Dach-Erde.

Haltet ein, ihr „Reformer“! Langsam, nur langsam, ihr „Revolutionäre“! Wir schlichten unverdorbenen Kinder von Mutter Natur können nicht mit. Wir Bedauernswerten lieben leider noch die Sträucher um uns, die wurzeln. Wurzeln! Im Boden! In der Erde! In der echten herrlichen Erde! Und wir Alten, Verschrobene, lieben leider immer noch die Blumen am meisten, die aus dem Schoße der Mutter Erde geboren sind. Und wir unzivilisierten Wilden möchten uns lieber auf den Boden strecken und im Grase im Lichte der Sonne recken, als braten auf der Pfanne eures Dachs.

Darum wartet nur! Schreitet doch langsam! Habt doch Geduld! Vielleicht werden wir für eure Kultur auch einmal reif werden. Dr. G. H.

wirkung zuzulassen. Daß die Lohnstufen verringert und der Urlaub erhöht werden muß, versteht sich von selbst.

Dem gärtnerischen Arbeitnehmer eine dauernde erträgliche Existenz im Beruf sichern, heißt aber auch gegen die unverantwortliche Lehrlingszüchtereifront machen. Wir verlangen zunächst die paritätische Gestaltung der Gehilfenprüfungskommission. Die Unternehmer sträuben sich gegen die Hinzuziehung unserer Verbandsvertreter zu den Gehilfenprüfungen. Damit kommt ihr böses Gewissen zum Ausdruck. Sie fürchten, unsere mit dem Blick für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Berufes ausgerüsteten Kollegen könnten in die Tagebücher der Lehrlinge sehen; sie könnten sich nach der Schulbesuchszeit erkundigen oder nach der Wohnung, in der der Lehrling seine Schularbeiten machen mußte. Sie könnten wahrscheinlich manchmal auch die Unfähigkeit und Unachtsamkeit des Lehrherrn feststellen. Dieses alles könnte dazu führen, die jetzige billige Arbeitskraftquelle zu verstopfen. Deshalb das heiße Bemühen der Danziger Unternehmer, die Gehilfenprüfung als Privatsache des Verbandes der Gartenbaubetriebe weiter bestehen zu lassen. Die Berufsausbildung aber ist eine öffentliche Angelegenheit und keine private Einkommensquelle.

Die Unternehmer versuchen, unseren Kollegen in den Betrieben einen Bauernschrecken einzujagen, indem sie unseren Verband als „radikale politische Organisation“ hinstellen, die auch ungelernete Arbeiter organisiert usw. Die Mißachtung und Geringschätzung des Arbeiters, die aus diesen Worten herausklingt, stört uns nicht, die sind wir aus diesen Kreisen gewöhnt. Wir sind aber bestimmt nicht mehr und nicht weniger eine politische Organisation, als es der Verband der Gartenbaubetriebe auch ist. Die Arbeitgeber finden so schön zu politischen Instanzen, wenn es gilt, Staatskredite einzustecken oder öffentliche Aufträge zu erhalten. Sie nehmen Staatsmittel auf politischem Umweg in Anspruch, um ihren Schulunterricht zu finanzieren. Ja, sie suchen politische Stellen zu beeinflussen, den Arbeitnehmern die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Schutzansprüche zu schmälern, am liebsten ganz zu nehmen. Sie suchen unseren jungen Kollegen einzureden, im rein beruflichen Fachinteresse liege ihre Zukunft, ihre Welt. Aber gibt es denn eine völlige berufliche Isolierung, eine Loslösung eines Einzelberufes von allem übrigen Weltgeschehen? Nein! Alle Berufe sind im Zeitalter des Kapitalismus in bestimmte Klassenverhältnisse eingesponnen, der Gärtner ist genau so ein Lohnarbeiter wie der Schneider oder der Bauarbeiter. Alle sind sie Arbeitnehmer und gekennzeichnet durch ihre dauernde Unsicherheit ihrer Existenz; im gleichen Wechsel geht es heute zur Arbeitsstätte und morgen zum Arbeitsamt. Es gibt wohl viele Berufe, doch nur eine Klasse. Keiner verdient so viel, um Ersparnisse zu machen, die ihn aus seiner Klassenlage herausheben. Erwerben sich doch oft genug „Ungelernte“ durch jahrelange Spezialarbeit Kenntnisse, die sie unentbehrlich für den Betrieb machen. Wir sagen als überzeugte Gewerkschaftler: Weil ungelernete Kollegen in den Betrieben beschäftigt und gebraucht werden, darum werden wir sie mit den Gelehrten zusammen organisieren und die Rechte aller Berufstätigen vertreten. Es kann keine berufsstolze Absonderung geben. Wir teilen vielmehr das Schicksal unserer Klasse. Unsere ganzen Lebensverhältnisse sind klassengebunden, und deshalb gibt es für uns auch nur einen Aufstieg mit der Arbeiterklasse, den wir uns durch unsere Organisation erkämpfen. Wir wollen, daß die Arbeit gewertet wird und werden deshalb keinen Arbeitenden geringschätzen. Um die Anerkennung des Wertes aller Arbeiter in den Gärtnereien, der gelernten, angelernten und ungelerneten, durch die Arbeitgeber, darum geht es in Danzig!

Max Sommerfeld.

Arbeitskämpfe und Tarife

Abgeschlossene Bewegungen.

Die Verhandlungen in der Landschaftsgärtnerei Hannover führten zu einer Vereinbarung, wonach die Löhne um 5 Pf. für die Stunde erhöht werden. Der Spitzenlohn für Gelernte beträgt 101, für Ungelernte 91 Pf. Der Lohnvertrag läuft bis 28. Februar 1930.

Der neue Lohnvertrag für die niederschlesische Landschaftsgärtnerei wurde um 5 Pf. für die männlichen und 2 Pf. für die weiblichen Arbeiter auf dem Wege freier Vereinbarung erhöht. Der Lohn beträgt jetzt für Anlagenleiter 120, für Gehilfen 103, für Arbeiter 85 und für Frauen 56 Pf.

Für die Landschaftsgärtnerei in Oberschlesien wurde erstmals ein Lohnvertrag abgeschlossen. Hier beträgt der Lohn für die gleichen Staffeln 115, 80, 66 und 40 Pf.

Für die Erwerbsgärtnerei im Freistaat Sachsen ist der Manteltarif neu abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr für 4 Monate acht und für 8 Monate neun Stunden. Die 25 zuschlagsfreien Überstunden des vorjährigen Tarifvertrages sind also gefallen. Außerdem ist die Gruppeneinteilung und die Urlaubsbestimmung zu unseren Gunsten verbessert. Zwingender gefaßt sind auch die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren für den Abschluß von Lohnverträgen.

Etwas später konnte auch der Lohnvertrag für Dresden abgeschlossen werden, der richtunggebend für den ganzen Freistaat ist. Die Spitzenlöhne werden ab 1. 4. 29 um 2 Pf., am 1. 10. 29 um 2 Pf. und am 1. 4. 30 um 2 Pf., insgesamt also um 6 Pf. erhöht. Der Spitzenlohn erhöht sich somit bis auf 77 Pf., wozu für Verheiratete noch eine Zulage von 5 Proz. kommt. Mantel- und Lohnvertrag laufen bis 31. Januar 1931.

Ein Provinzialtarifvertrag ist für Westfalen neu abgeschlossen, und zwar für alle Branchen. Die Arbeitszeit beträgt in der Landschaftsgärtnerei 8, in der übrigen Gärtnerei in acht Monaten 9 Stunden. Der Spitzenlohn ist auf Landschaft für Gelernte 100, Angelernte 83 und Ungelernte 77 Pf., für die Erwerbsgärtnerei 73 Pf.

Die Lohnbewegung in Halstenbek-Rellingen konnte auch zum Abschluß gebracht werden. Der Spruch des tariflichen Einigungsamtes auf 4 Pf. Erhöhung für männliche und 2 Pf. für weibliche Arbeiter wurde von unseren Mitgliedern abgelehnt. Die Unternehmer beantragten die Verbindlichkeit. Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu einem neuen Vorschlag, nachdem ab 1. 4. 29 eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 4 Pf. und am 1. 2. 30 eine weitere Erhöhung um 4 Pf., auf 89 Pf., eintritt. Dieser Vorschlag ist von beiden Parteien angenommen. Der Manteltarif, der bis 1930 lief, ist gleichzeitig um ein Jahr verlängert, so daß der Gesamtvertrag bis 28. Febr. 1931 läuft. Diese Vereinbarungen gelten auch für Neumünster und Eimshorn, also für das gesamte holsteinische Baumschulengebiet.

Für die Baumschulen in Rathenow ist der Lohn für Arbeiter um 4, für Arbeiterinnen um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 74 und 43 Pf. — Eine gleiche Zulage wurde für die Baumschulen in Stralsund erzielt.

Vor Entscheidungen.

Für die Landschaftsgärtnerei Kiel wurde vom Schlichtungsausschuß ein einstimmiger Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung von 5—6 Rpf. bedeutet. Der Spitzenlohn beträgt 94 Rpf. Von uns wurde der Schiedsspruch angenommen. Die Zustimmung der Unternehmer steht noch aus.

In der Landschaftsgärtnerei Berlin wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, für das sich beide Kommissionen bei ihrer Mitgliedschaft einsetzen wollten. Unsere Mitgliedschaft lehnte jedoch den Vorschlag mit starker Mehrheit ab. Die Unternehmer riefen den Schlichtungsausschuß an. Der Vorsitzende machte einen Vorschlag, nach dem der Lohn der Anlagenleiter um 10 auf 140, der Gehilfen um 10 auf 130, der Arbeiter um 5—8 auf 92—108, der Arbeiterinnen um 5 auf 72 Rpf. erhöht werden sollte, der jedoch von den Unternehmern abgelehnt wurde, die jetzt nur 5 Pf. zulegen wollten. In erneut aufgenommenen Verhandlungen kam man dann auf das erste Ergebnis zurück, das für die Gehilfen eine Erhöhung von 8 Pf. vorsieht. Die Branchenversammlung der Landschaftler stimmte nunmehr zu, von seiten der Arbeitgeber wird das gleiche erwartet.

Ein unzureichender Schiedsspruch wurde in Königsberg für die Landschaftsgärtnerei gefällt, er sah nur eine Erhöhung um 2 Rpf., für die oberste Staffel um 3 Rpf. vor. Unsere Mitgliedschaft hat ihn sofort abgelehnt.

Zum Kampf scheint es wieder in der Bremer Landschaftsgärtnerei zu kommen, wo die Unternehmer auch das geringste Entgegenkommen ablehnten. Zunächst liegt die Sache beim Schlichtungsausschuß.

Ebenso zeigen die Unternehmer in Württemberg und Baden kein Entgegenkommen. In Baden war bereits eine Einigung über den gekündigten Manteltarif erfolgt, der Abschluß wurde aber abhängig gemacht von dem Ergebnis der Lohnverhandlung. Eine Lohnerhöhung lehnten die Unternehmer aber ab. Beharren sie auf ihrem Standpunkt, dann gelten für die Erwerbsgärtnereien natürlich die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen mit dem „starrten“ Achtstundentag.

In das Lager der Reaktion sind auch die Landschaftsgärtner der Großstädte im Rheinland übergetreten. Sie haben uns den Manteltarif gekündigt und lehnen auch jegliche Lohnerhöhung ab, sie verlangen sogar Lohnabbau. Unsere Mitglieder haben zunächst beschlossen, in der Landschafts- und auch in der Handelsgärtnerei jede Überstundenleistung abzulehnen.

Dagegen haben sich die Unternehmer der Freistaaten Mecklenburg und Braunschweig zum Abschluß von Landestarifverträgen bereit erklärt.

Die Verhandlungen über einen neuen Lohnvertrag für die Berliner Erwerbsgärtnerei sind resultatlos verlaufen.

Auch die Lohnverhandlungen in Bayern waren erfolglos. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnerhöhung ab. Hier ist der Landesschlichter angerufen.

Staats- und Gemeindegärtnereien

Wiedereinführung des Achtstundentages in den preußischen Staatsgärtnereien.

In den preußischen Staatsgärtnereien bestand seit dem Jahre 1920, als für die Gärten der ehemaligen Krone ein besonderer Tarifvertrag geschaffen wurde, für sechs Sommermonate die

neunstündige Arbeitszeit. Das Finanzministerium verlangte damals sogar eine zehnstündige Arbeitszeit und versuchte nachzuweisen, daß die gärtnerischen Betriebe nur mit dieser aufrechterhalten und fortzuführen wären. Die Verhandlungen über diesen Streit zogen sich wochenlang hin, bis das Kompromiß mit der neunstündigen Arbeitszeit für sechs Monate zustande kam. Später entdeckte man auch noch in den botanischen Gärten und in der Tiergartenverwaltung Berlin, daß man auch dort eine solche Arbeitszeit brauchte.

Im April 1927 kam dann die neue Verordnung über die Arbeitszeit, nach der die über 48 Stunden hinaus geleistete Arbeitszeit mit einem Aufschlag bezahlt werden muß. Die Tarifverträge für staatliche Betriebe wurden dieser Bestimmung angepaßt, Überstunden von der 49. bis 54. Stunde wurden mit einem Aufschlag von 25 Proz., darüber hinaus mit 50 Proz. bezahlt. Das gilt auch für die gärtnerischen Betriebe.

Jetzt berechnete die Verwaltung der Gärten, daß sie besser fährt, wenn sie die achtstündige Arbeitszeit wieder einführt und eine Anzahl Arbeitskräfte mehr einstellt, um die ausgefallenen Arbeitsstunden wieder herein zu holen. Der Achtstundentag gilt also wieder in vollem Umfange. Es werden insgesamt 50 neue Arbeitskräfte während des Sommers eingestellt, eine Maßnahme, die bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ganz besonders zu begrüßen ist.

Der Vorgang beweist wieder recht deutlich, wie wenig ernst Beweisgründe der Arbeitgeber genommen werden dürfen. Nach Auffassung der Gartenverwaltung sollten im Jahre 1920 die staatlichen Gärtnereien beim Achtstundentag zugrundegehen. Obgleich in technischer und wirtschaftlicher Beziehung sich in der Zwischenzeit nichts wesentliches geändert hat, führt jetzt die Verwaltung von sich aus den Achtstundentag wieder ein. Das ist die Folge der bezahlten Überstunden. Die Einführung des Achtstundentages in der Gärtnerei ist also keine technische, sondern lediglich eine materielle Frage. Das gilt nicht nur für die staatliche und städtische Gärtnerei, sondern auch für die gesamte Erwerbsgärtnerei.

Zur Lohnbewegung der Reichs- und Staatsarbeiter.

Die an den Tarifen der Reichs- und Staatsarbeiter beteiligten Verbände haben den Regierungen eine Denkschrift über die Lage der Reichs- und Staatsarbeiter unterbreitet. Drastisch wird darin deren Notlage an der Hand tatsächlicher Beispiele geschildert. Eine Wirkung auf die Regierung kann allerdings bisher noch nicht festgestellt werden, denn sie hat sich noch nicht zu Verhandlungen bereit erklärt, trotzdem der Reichstag einen Beschluß faßte, der eine Lohnerhöhung für notwendig erklärt. Verhält die Regierung sich weiter passiv, so muß ein schärferes Vorgehen der Arbeiterschaft ins Auge gefaßt werden.

Blumengeschäfte

Entscheidung der Zentralschlichtungsstelle im Hamburger Lohnstreit.

Die Hamburger Geschäftsinhaber sind in ihrer Mehrheit, wie längst bekannt, tariffeindlich eingestellt. Daher bestand auch seit 1924 kein örtliches Lohnabkommen. Im Herbst vorigen Jahres verlangte unsere Mitgliedschaft eine energische Durchsetzung einer angemessenen Lohnregelung, nachdem die Arbeitgeber mit dem lächerlichen Angebot eines 10 proz. Zuschlages zu dem Mindestlohn des Reichstarifes geantwortet hatten.

Der zunächst angerufene zentrale Tarifausschuß empfahl darauf eine Regelung, die durchschnittlich 20proz. Zuschläge vorsah. Während unsere Mitgliedschaft diesen Vorschlag annahm, lehnten die Arbeitgeber wiederum ab, obgleich sie dem Tarifausschuß gegenüber zugegeben hatten, daß bereits höhere als geforderte Löhne in der Regel gezahlt würden. Aber sie hatten den schönen Grundsatz sich erkoren: Minderleistende müssen gegen „zu hohe“ Tariflöhne geschützt werden! — Die darauf angerufene Zentralschlichtungsstelle hatte offenbar für diese sonderbare Auffassung kein Verständnis, sondern ging, und zwar in einstimmiger Entscheidung, über den Vorschlag des Tarifausschusses noch hinaus, indem sie in der ab 1. April geltenden Neuregelung die unteren Staffeln noch erhöhte und ihr ab 1. Juli eine nochmalige Aufbesserung um 1 Rm. in jeder Staffel folgen ließ.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die sächsische Lehrlingsordnung

wurde einer Neubearbeitung unterzogen. Unsere Kollegen erreichten eine bedeutende Verbesserung der Lehrlingsskala insofern, als künftig, ab 1. Januar 1929, auf den Lehrherrn nicht mehr zwei Lehrlinge, sondern nur einer entfallen. Dadurch dürfte eine erhebliche Verminderung der Zahl der Lehrlinge eintreten. Auf ein oder zwei Gehilfen darf ein Lehrling, auf

je weitere zwei Gehilfen ein weiterer Lehrling bis zur Höchstzahl von 5 erhoben werden. Diese Skala gilt für die Erwerbsgärtnerei. In anderen gärtnerischen Betrieben ist die Höchstzahl auf 3 beschränkt. In Privatgärtnereien und öffentlichen Betrieben ist ab 1. Januar 1930 die Anerkennung als Lehrwirtschaft an die Bedingung geknüpft, daß der Betriebsleiter mindestens die Gartenmeisterprüfung abgelegt hat, sofern er nicht mindestens 20 Berufsjahre hinter sich hat.

Die neue sächsische Lehrlingsordnung enthält somit immer noch die höchste Höchstzahl der Lehrlinge eines Betriebes, die preußische sieht z. B. nur 3 vor. Leider nur auf dem geduldeten Papier. Werden aber die Bestimmungen der sächsischen Ordnung, die sich durch ihre Klarheit und den Verzicht auf Zulassung von Ausnahmen und Auslegungen auszeichnet, in diesem Sinne auch strikte durchgeführt, dann dürfte sie sich in der Praxis als die bisher beste erweisen, um so mehr, als unseren Verbände eine umfangreichere, der Parität nähergerückte Mitwirkung eingeräumt ist.

Gehilfenprüfungen im Freistaat Sachsen.

Das Ergebnis der diesjährigen Prüfungen wird als ein befriedigendes angesehen, jedoch ließen die schriftlichen Arbeiten, besonders die Tagebücher, die Begründung der einzelnen Arbeiten, Pflanzenkenntnis und allgemeines Wissen zum Teil recht viel zu wünschen übrig. Ein Beweis, wie dringend notwendig für unsere Lehrlinge eine gute Fachschule, und zwar deren dauernder Besuch, ist. Insgesamt wurden 276 Lehrlinge, davon 2 weibliche, geprüft (im Vorjahre nur 208, davon 3 weibliche). 20 Prüflinge bestanden mit Sehr gut, 197 mit Gut, 57 mit Genügend, während 3 nicht bestanden.

Berichte

Arbeitsjubiläum.

Kollege Emil Nauck beging am 1. April das Jubiläum seiner 25jährigen Arbeitstätigkeit in der Gärtnerei des Frauengenerungsheimes Zitzschewig bei Dresden. Der glückwünschenden Kollegenschaft schloßen sich hiermit auch Verbandsvorstand und Schriftleitung an.

Fortschreitende kapitalistische Organisation.

Dem „Hamburger Fremdenblatt“ entnehmen wir die Mitteilung von der Vereinigung der beiden Halstenbeker Baumschulen H. H. Pein und E. F. Pein zu einer Gesellschaft m. b. H., die firmieren wird Pein & Pein. Wir glauben nicht falsch unterrichtet zu sein, daß Verhandlungen schweben mit dem Ziel, den Kreis dieser hier begonnenen Umformung der Betriebe auf hochkapitalistischer Grundlage noch zu erweitern, um noch besser konkurrieren und anderes zu können.

Rundschau

Ehrendoktor Wissell.

Dem Reichsarbeitsminister Wissell ist zu seinem 60. Geburtstag von der Universität Kiel der Ehrendoktor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät verliehen worden. In der Urkunde heißt es u. a.: Diese Ehrung gilt „... dem Sohne des Volkes, der in zähem Ringen zur Führung emporstieg, dessen Denken und Handeln darauf gerichtet ist, durch organische Wirtschaftserneuerung die Idee einer Gemeinschaft aller Schaffenden zu verwirklichen...“

Diese Ehrung gilt dem Mann und der Bewegung, der er bisher mit allen seinen Kräften gedient und die ihn auf diesen Posten getragen. Wir freuen uns deshalb mit ihm dieser Ehrung, die er wohl verdient hat.

Erholungsheime der Arbeitnehmerschaft.

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ e. G. m. b. H., Sitz Jena, Marienstr. 4, bringt für die diesjährige Saison einen Prospekt in gediegener Aufmachung heraus. Danach besitzt die Genossenschaft zurzeit 7 Ferien- und 6 Wanderheime, davon 7 inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, 2 in idyllischer Heidegegend, 1 im märkischen Seengebiet, 1 in den Wäldern des Vogtländischen und 1 im Osterzgebirge, 1 im Leinawalde bei Altenburg (Thüringen).

Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeitnehmerbewegung geschaffen werden konnten, sollen stellen sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um losgelöst vom körper- und nervenverbrauchenden Daseinskampfe, kurze oder längere Zeit auszuspannen in gesunder, reiner Luft in landschaftlich reizvollen Gegenden. Die Preise sind auch für den wenig bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen. Anfragen wolle man Rückporto beilegen.

Der 9. Weltkongreß der Arbeiter-Esperantisten

tagt in der Zeit vom 4.—10. August im Leipziger Volkshaus. Auf Grund der Erfahrungen früherer Kongresse und der wachsenden Ausbreitung des veranstaltenden Bundes „Sennacieca Asocio

Tutmonda" (SAT), ist damit zu rechnen, daß rund 1500 esperantokundige Arbeiter daran teilnehmen werden.

Die Tagesordnung enthält neben Fragen organisatorischer Art auch Vorträge von allgemeinem Interesse. Koppisch-Leipzig spricht über die Bedeutung des Arbeitersportes, Mark Starr-Ney, York über internationale Freidenkerbewegung. Weiter sind vorgesehen ein Referat über die drohende Kriegsgefahr und ein Referat über die Arbeiterbewegung in Japan.

Außerhalb der Tagesordnung finden eine Reihe wichtiger Fachsitzungen verschiedener Gewerkschaftsgruppen und der Arbeiterparteien statt. Die esperantokundigen Sportler folgen einer Einladung in die Arbeiter-Turn- und Sportschule, die Frei-

denker treffen sich mit ihren Gesinnungsfreunden in einer eigenen Versammlung.

In Verbindung mit dem Kongreß findet eine Ausstellung statt, in der der Veranstalter und die befreundeten Organisationen aufzeigen werden, in welchem Maße Esperanto von ihnen praktisch auf internationalem Gebiete angewendet wird.

Sterbetafel

Durch den Tod verloren wir am 26. März den Kollegen **Wilhelm Knuth**, 56 Jahre alt, Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Süden. Ehre seinem Andenken!

10 Rosen 4 Mark!

Ihr Garten gewinnt durch Anpflanzung unserer Rosen. Wir liefern nur **Kräftige Pflanzen**

Buschrosen: 10 Stück in 10 Sorten RMk. 4.—, 25 Stück in 10 Sorten RMk. 9.—, 25 Stück in 25 Sorten RMk. 10.—

Kletterrosen in verschiedenen Sorten:
1 Stück RMk. 0.60, 10 Stück RMk. 5.40

Hochstammrosen i. v. S., 75-100 cm Kronenhöhe,
1 St. RMk. 1.75, 10 St. RMk. 18.—, 100-140 cm
1 St. RMk. 2.—, 10 Stück RMk. 18.—

Trauerrosen 160-200 cm: 1 St. RMk. 4.—, 10 St. RMk. 36.—

Balkon- und Tepfrosen: 1 Stück RMk. 0.60, 10 Stück RMk. 5.40

Jede Pflanze wird pflanzfertig mit Namen- und Farbenbezeichnung geliefert. Versand nur gegen Nachnahme. Garantie für gute Anknüpfung. Beste Pflanzzeit? Je früher, desto besser! Illustrierter Hauptkatalog über Rosen, Obstbäume, Johannisbeeren usw. mit Kulturanweisungen gratis.

F. Paulsen G. m. b. H., Baumschulen
Elmshorn, Königstraße 202

Direkt ab Fabrik an Private
Verlängen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung

Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich

Altona-Fibc I
Gustavstr. 58-60

Wir suchen in ganz Deutschland, bei Blumen-
geschäften u. Gärtnereien
gut eingeführte

Vertreter

z. Mitnahm. eines leicht
verkäuflichen Artikels

**Badisches Stanz- u.
Emallierwerk A.-G.**
Sinsheim / Elsenz
Kreis Heidelberg

**Eisen- u. Bett-
Stahlmatten, Kinder-
betten, günstig an Private.**
Katalog Nr. 71 frei. **Eisen-
möbelabrik Suhl, Thür.**

Junger, verheirateter
GÄRTNER
mit Führerschein 3b
sucht baldigst
STELLUNG

Beste Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Angebote unter Nr. 8326 an die Ann.-Exped. **H. A. Kochenrain, Remscheid**

Habe 2 Morgen eingezäuntes, ertragreiches
Gartenland

i. d. Stadt gelegen, z. Erwerbsgärtnerei geeignet, evtl. mit Wohnung zu verkaufen, od. zu verpachten. Frau Joh. Kairies, Tilsit, Sommerstraße 4

Bei Bestellungen beziehen Sie sich, bitte, auf die Allg. Deutsch. Gärtner-Ztg.

In Sturm und Regen

haben sich meine

Oelmäntel
tausendfach bewährt

Liste zu Diensten

FRANZ SCHMIDT
Rellingen 40 b. Hamburg



Zwei Staudenspezialisten

für süddeutsche Großstadt **Gesucht.**
Bedingung möglichst fünfjährige Tätigkeit in Staudenkultur, Alter 25-30 Jahre, ledig, Verheiratung später möglich. Süddeutsche bevorzugt, aber nicht Bedingung. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an die **Hauptverwaltung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter** Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6/IV

Oelmäntel

in Jackenhöhe einschl. Arme doppelt, mit Ellenbogen- und Schulterverstärkungsbesatz. Alle Größen für M. 18.—, Südwest M. 2.50 empfiehlt

Carl Schleyer, Oelzeugindustrie
Rellingen 2 in Holstein

Bei Bestellungen ganze Körpergröße sowie Brust-Jackettumfange angeben!



Die linden Lüfte

find erwacht, kommende Sonnentage werden die Frostschäden in Ihrem Garten heilen, aber helfen Sie auch selbst dazu durch eine kräftige Ernährung Ihrer Pflanzen mit Phosphorsäure.

THOMASMEHL

gehört jetzt in Ihren Garten, wollen Sie im Sommer und Herbst reiche Ernte haben. Unsere Schrift „Der Weg zum Glück“ berichtet Näheres über Anwendung und Erfolge des Thomasmehls im Garten, wir senden sie Ihnen gern kostenlos.

VEREIN DER
THOMASMEHLERZEUGER

BERLIN W 35, AM KARLSBAD 17